



**Bewilligung für die Abgabe von vereinfachten Zollanmeldungen gemäß Artikel 166 Unionszollkodex bei der Ausfuhr von Waren unter Inanspruchnahme des elektronischen Ausfuhrsystems ATLAS-Ausfuhr**

**Änderung der Bewilligung**

Grund für die Änderung:

Aktualisierung der Ansprechpartner (Anlage 1)

Ein Rechtsbehelf ist nur gegen die in der Bewilligung vorgenommenen Änderungen zulässig.

<b>1. Bewilligungsinhaber</b> (Name, Anschrift) W. Zimmermann GmbH & Co. KG Riederstr. 7 DE-88171 Weiler-Simmerberg		Bewilligungsnummer DE/SDE/7400ZA002012	gültig ab 07.06.2025
EORI-Nummer DE 2361701		Bewilligungshauptzollamt Hauptzollamt Augsburg Prinzregentenplatz 3 DE-86150 Augsburg E-Mail: poststelle.hza-augsburg@zoll.bund.de	
		Ort, Datum, Geschäftszeichen Augsburg, 06.06.2025 A 0612 B - 2012 - B310201	
<b>2. Art der Bewilligung</b> Code    SDE			
<b>3. Vertreter</b>			
a. EORI-Nummer		b. Unternehmen (Name und Anschrift)	
<b>4. Subunternehmer - D.E. XII/3 und D.E. XII/2 -</b>			
<b>5. Art des Zollverfahrens - D.E. 7/2 -</b>			
Verfahrenscode	Beschreibung	Bewilligungsnummer	
10	Endgültige Ausfuhr		
11	Vorzeitige Ausfuhr (EX-IM) im Rahmen der aktiven Veredelung		
22	Vorübergehende Ausfuhr zu anderen als unter Code 21 und 23 genannten Zwecken		
23	Vorübergehende Ausfuhr zum Zwecke der Wiedereinfuhr in unverändertem Zustand		
<b>6. Mitgliedstaaten, in denen die Bewilligung gültig ist - D.E. 1/4 -</b>			
Code:	<input type="text" value="3"/>	Mitgliedstaat(en):	<u>Deutschland</u>
<b>7. Warenkreis</b>			
Warennummer (mindestens Kapitelnummer)	Warenbezeichnung - D.E. 5/2 -		
<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Anlage „Warenaufstellung“			
<b>8. Ergänzenden Anmeldung - D.E. XII/1. -</b>			
Als ergänzende Ausfuhranmeldung sind die Nachrichten E_EXP_ENT zu verwenden. Die ergänzenden Ausfuhranmeldungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Annahme der vereinfachten Ausfuhranmeldungen der/den nachfolgend genannten Zollstelle(n) elektronisch zu übermitteln:			
<input checked="" type="checkbox"/> der für den Geschäftssitz des Ausführers/Anmelders zuständigen Ausfuhrzollstelle			
<input type="checkbox"/> der/den Ausfuhrzollstelle(n), der die vereinfachte Ausfuhranmeldung elektronisch übermittelt wurde			

**9. Überwachungszollstelle - D.E. 4/13 und D.E. 1/2 -****a. Bezeichnung und Anschrift**

Hauptzollamt Augsburg  
Prinzregentenplatz 3  
DE-86150 Augsburg

**b. Bearbeiter**

Erdle

**c. Telefon**

0821 5012-213

**d. Telefax**

+49 (0)228 303-98150

**10. Sonstige Angaben - D.E. 6/3 -****a. Vertretung**

Der Bewilligungsinhaber handelt

- im eigenen Namen und für eigene Rechnung
- im fremden Namen und für fremde Rechnung als direkter Vertreter
- im eigenen Namen und für fremde Rechnung als indirekter Vertreter (Anmelder)

Bei Abgabe elektronischer Ausfuhranmeldungen in direkter oder indirekter Vertretung muss die Speicherung/ Sammlung für jeden Ausfühler getrennt erfolgen.

**b. Ort der Hauptbuchhaltung**

Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG

Wilhelm-Geiger-Str. 1  
DE-87561 Oberstdorf

**c. Art der Hauptbuchhaltung**

Microsoft Dynamics NAV

**d. Ort der Aufzeichnungen**

Ort, an dem die Aufzeichnungen geführt und die Unterlagen aufbewahrt werden:

- zentral an Ihrem Geschäftssitz (gemäß Feld 1.)
- zentral an einem anderen Ort:
- dezentral an folgenden Orten (genaue Anschriften):
- siehe Anlage

**e. Art der Aufzeichnungen**

elektronisch

siehe Anlage

#### f. Zugelassene Orte des Verpackens oder Verladens zur Ausfuhr

Die in Feld 7. genannten Waren dürfen den nachfolgend aufgeführten Ausfuhrzollstellen an den jeweils bezeichneten Orten gestellt werden. Von den angegebenen Orten und Zeiten des Verpackens/Verladens darf nur in Ausnahmefällen und nur mit vorheriger Zustimmung der jeweils zuständigen Ausfuhrzollstelle abgewichen werden.

Warenort - D.E. 4/8 - (Codierung und Anschrift der Betriebsstätten sowie Zeiten des Verpackens oder Verladens)	Ausfuhrzollstelle - D.E. XIII/3 - (Dienststellenschlüssel/Customs Office List (COL) und Bezeichnung der Dienststelle)
AU01 W. Zimmermann GmbH & Co. KG Riederstr. 7 DE-88171 Weiler-Simmerberg täglich 08:00 - 18:00 Uhr	DE007551 Hauptzollamt Augsburg Zollamt Hörbranz-Autobahn Amerikaweg 594/2 DE-6912 Hörbranz

Siehe Anlage "Verpackungs- und Verladeorte"

#### g. Zuständige Ausfuhrzollstelle(n)

Die vereinfachten Zollanmeldungen sind der/den in Feld 10 f. aufgeführten Ausfuhrzollstelle(n) zu übermitteln. Auf die Erläuterungen in Abschnitt I. des anliegenden Merkblatts "Zusätzliche Informationen SDE/Ausfuhr" wird verwiesen.

#### h. Zentral zuständige Ausfuhrzollstelle

#### i. Verbote und Beschränkungen

Die Bewilligung gilt nicht für lizenzpflichtige Waren und nicht für Waren, für die nach dem Außenwirtschaftsrecht eine Einzelausfuhrgenehmigung erforderlich ist.

Die Bewilligung gilt zudem nicht für Waren, die anderen als außenwirtschaftsrechtlichen Verboten und Beschränkungen unterliegen, sofern in dieser Bewilligung nichts Gegenteiliges geregelt wird. Auf die Erläuterungen in Abschnitt III. des anliegenden Merkblatts "Zusätzliche Informationen SDE/Ausfuhr" wird verwiesen.

#### j. Auflagen / Zusätzliche Angaben

Jede Änderung der in Ihrem Antrag angegebenen oder sonst für die Bewilligung maßgebenden Verhältnisse sind der Überwachungszollstelle (Feld 9.) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Alle Unterlagen, die die Vereinfachung gemäß Art. 166 Absatz 2 Unionszollkodex betreffen (insbesondere die Bewilligung, spätere Änderungen), sind zu einem Belegheft zu nehmen.

Aus technischen Gründen ist eine ergänzende Ausfuhranmeldung (Feld 8.) auch dann abzugeben, wenn bereits mit der vereinfachten Ausfuhranmeldung der vollständige Datensatz übermittelt wurde.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts bzw. gegen die Auflagen dieser Zulassung müssen Sie damit rechnen, dass - abgesehen von bußgeldrechtlichen Maßnahmen - das bewilligte Verfahren widerrufen wird.

Neu hinzukommende Ausfuhrwaren, die die im Feld 10.i. bezeichneten Kriterien erfüllen, sind vor ihrer erstmaligen Ausfuhr mit genauer Bezeichnung und Angabe der vierstelligen Positionsnummer des Warenverzeichnisses der Außenhandelsstatistik an die Poststelle des Hauptzollamts Augsburg schriftlich oder per E-Mail unter Angabe Ihrer Bewilligungsnummer anzuzeigen. Erst nach erfolgter Änderung Ihrer Bewilligung können Sie diese Waren ebenfalls im Verfahren SDE Ausfuhr exportieren.

Sie sind verpflichtet, elektronisch Aufzeichnungen zu führen, die es der Zollverwaltung erlauben, die Warenbewegungen zu kontrollieren und die Einhaltung der Ausfuhrverbote und Ausfuhrbeschränkungen und sonstiger Vorschriften über die Ausfuhr von Waren zu prüfen.

Dies ist durch einen Prüfpfad sicherzustellen, der einen Bezug zwischen den zollrechtlichen Belegen (z.B. MRN-Ausfuhr) und den Buchführungsunterlagen (Rechnungs-, Auftrags- oder Kommissionsnummern o.ä.) herstellt. Eine Nachvollziehbarkeit anhand der MRN-Nummer muss dabei jederzeit gewährleistet sein.

Außerdem sind die gesetzlichen Vorgaben und die der Verfahrensanweisung ATLAS zur Archivierung/Aufbewahrung von Unterlagen und elektronischen Daten zu beachten. Diese elektronisch gespeicherten Daten sind auf Verlangen der Zollverwaltung innerhalb der von ihr gegebenenfalls festgesetzten Fristen zur Verfügung zu halten. Auf Anforderung sind diese Daten nach Vorgabe der Zollverwaltung automatisiert auszuwerten oder zur Auswertung auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung zu stellen. Bei Abwicklung mit der Internetausfuhranmeldung Plus sind die zur Verfügung gestellten Daten herunterzuladen und aufzubewahren.

Eine elektronische Aufbewahrung (Wiedergabe auf Bild- oder anderem Datenträger) ist nicht zulässig für amtliche Urkunden

(z.B. Genehmigungen des BAFA), die schriftlich erteilt worden sind. Diese Unterlagen sind im Original aufzubewahren.

Bei Übermittlung einer elektronischen Ausfuhranmeldung muss die EDIFACT-Nachricht E\_EXP\_DAT im Feld "Ref-Nr. / UCR" [Feld 12 08], möglichst auf Kopfebene der Anmeldung, eine eindeutige Referenz auf die Buchhaltung enthalten (z.B. die Rechnungsnummer).

Ich bitte darauf zu achten, dass der auf dem Ausfuhrbegleitdokument befindliche MRN - Barcode für die Barcodeleser verwendbar ist, um unnötige Wartezeiten bei den Ausgangszollstellen zu vermeiden. Dazu bitte ich Sie, innerbetrieblich sicherzustellen, dass die hierfür notwendige Schriftart „code\_128.ttf“, die als Schriftartdatei/Font im Downloadbereich unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) zur Verfügung steht, installiert ist und der MRN - Barcode in guter Druckqualität (nicht schwach gedruckt) angebracht ist.

#### k. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim unten genannten Hauptzollamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übersenden oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Die Einspruchsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist.

Ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt gilt am vierten Tag nach Absendung der elektronischen Benachrichtigung über die Bereitstellung der Daten an die abrufberechtigte Person als bekannt gegeben. Ist diese elektronische Benachrichtigung der abrufberechtigten Person nicht oder nicht innerhalb von vier Tagen nach ihrer Absendung zugegangen, gilt der Verwaltungsakt an dem Tag als bekannt gegeben, an dem die abrufberechtigte Person den Datenabruf tatsächlich durchgeführt hat.

Bei Übermittlung im Inland durch die Post gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 122 Abs. 2 AO, § 4 Abs. 2 VwZG). Bei Übermittlung durch die Post im Ausland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach der Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist (§ 122 Abs. 2 AO). Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein, mit Zustellungsurkunde, gegen Empfangsbekanntnis oder bei Zustellung im Ausland ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung (§§ 3, 4 Abs. 2, 5 und 9 VwZG).

Hauptzollamt Augsburg

Anschrift: Prinzregentenplatz 3, 86150 Augsburg  
Postfachadresse: Postfach 10 17 65, 86007 Augsburg  
E-Mail: [poststelle.hza-augsburg@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-augsburg@zoll.bund.de)

#### 11. Anlagen - D.E. 2/4 -

- Merkblatt "Zusätzliche Informationen SDE/Ausfuhr"
- Merkblatt zur Bekämpfung des Terrorismus
- Informationen zum BHT- und ZAPP-Verfahren
- Warenaufstellung
- Orte und Arten der Aufzeichnungen
- Verpackungs- und Verladeorte

**Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.**

Anlage zu Feld 7 der Bewilligung "Vereinfachte Zollanmeldung Ausfuhr"

Bewilligungsnummer

Bewilligungsinhaber (Name und Anschrift)

W. Zimmermann GmbH & Co. KG  
 Riederstr. 7  
 DE-88171 Weiler-Simmerberg

EORI-Nummer:

**Warenaufstellung**

Lfd. Nr.	Warennummer (mindestens Kapitelnummer)	Warenbezeichnung (Handelsbezeichnung und/oder technische Bezeichnung)
1	4007	Fäden und Schnüre aus vulkanisiertem Kautschuk
2	4820	Register, Bücher für die kaufmännische Buchführung und dergleichen
3	4821	Etiketten aller Art aus Papier oder Pappe, auch bedruckt
4	4911	Andere Drucke, einschließlich Bilddrucke und Fotografien
5	5205	Garne aus Baumwolle
6	5402	Garne aus synthetischen Filamenten, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, einschließlich synthetische Monofile
7	5403	Garne aus künstlichen Filamenten, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, einschließlich künstliche Monofile
8	5404	Synthetische Monofile
9	5407	Gewebe aus Garnen aus synthetischen Filamenten, einschließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Position 54.04.
10	5501	Kabel aus synthetischen Filamenten
11	5604	Fäden und Schnüre aus Kautschuk, mit einem Überzug aus Spinnstoffen
12	5605	Metallgane aumspinnen
13	5606	Gimpen
14	5807	Etiketten , Abzeichen und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen, als Meterware, Streifen oder zugeschnitten, nicht bestickt
15	6003	Gewirke und Gestricke mi einer Breite von 30 cm oder weniger
16	6006	Andere Gewirke und Gestricke
17	6217	Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, Teile von Kleidung oder von Bekleidungszubehör
18	6307	Andere konfektionierte Waren, einschließlich Schnittmuster zum Herstellen von Kleidung
19	7616	Andere Waren aus Aluminium
20	8516	Elektrische Warmwasserbereiter und Tauchsieder, elektrische Geräte zum Raum- oder Bodenbeheizen oder zu ähnlichen Zwecken, andere Elektrowäremergeräte für den Haushalt, elektrische Heizwiderstände